



Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (Festsetzung des Standortes für den Neubau des Kunsthauses Zug)

Bericht und Antrag der Raumplanungskommission
vom 13. Mai 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Raumplanungskommission befasste sich an einer halbtägigen Sitzung mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Richtplananpassung zur Festsetzung des Standortes für ein neues Kunsthaus Zug auf dem Areal des alten Kantonsspitals. An der Sitzung nahmen von Seiten der kantonalen Verwaltung Baudirektor Heinz Tännler, Kantonsplaner René Hutter, Paul Baumgartner, stv. Generalsekretär der Baudirektion und Cornelia Schneebeli, jur. Praktikantin der Baudirektion, teil. Als Gast wurde zur Sitzung Matthias Haldemann, Direktor des Kunsthauses Zug, eingeladen. Matthias Haldemann war zu Beginn der Sitzung anwesend und informierte die Kommissionsmitglieder über die Tätigkeiten und Bedürfnisse des Kunsthauses. Er beantwortete auch Fragen der Kommissionsmitglieder. Das Protokoll verfasste Christa Hegglin Etter, Obfelden.

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Antrag

1. Ausgangslage

In Ergänzung zur Vorlage des Regierungsrates informierten uns die Vertreter der Baudirektion zunächst darüber, was bisher bei der Suche nach einem Standort für das neue Kunsthaus geschehen ist. Anschliessend wurde uns das Auswahl- und Mitwirkungsverfahren für den neuen Standort im Detail vorgestellt. In diesem Verfahren wurden verschiedene mögliche Standorte in den Evaluationsprozess einbezogen, auch ausserhalb der Stadt Zug. Dabei erwiesen sich das Dreispitzareal beim Bundesplatz in Zug und das Areal des alten Kantonsspitals als die beiden best geeigneten Standorte. Zu diesen beiden Standorten wurde dann ein öffentliches Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Als Sieger im Mitwirkungsverfahren ging klar das Areal des alten Kantonsspitals hervor.

Der Direktor des Kunsthauses Zug berichtete in seinem Referat über die Tätigkeiten des Kunsthauses und die Gründe für ein neues Kunsthaus. Ein wichtiger Grund für das neue Kunsthaus ist zweifellos, dass die Familie Kamm aus Zug 1998 beschlossen hat, ihre Werke in eine Stiftung einzubringen. Diese Stiftung ist im heutigen Kunsthaus domiziliert und hat den Zweck, der Zuger Bevölkerung diese Sammlung öffentlich zugänglich zu machen. Die Sammlung Kamm umfasst Werke der klassischen Moderne, von berühmten Künstlern wie Gustav Klimt, Oskar Kokoschka, Paul Klee, Wassily Kandinsky und weiteren bekannten Künstlern. Die Entstehung dieser Sammlung ist eng mit der Geschichte von Zug verknüpft und sie ist in Europa einzigartig. Die Sammlung umfasst über 400 Werke und sie ist originell und gleichzeitig

hochkarätig. Werke dieser Sammlung werden regelmässig ausgeliehen, so beispielsweise nach Australien oder in die Fondation Beyeler in Riehen. Die Nachfrage nach dieser Sammlung ist sehr gross. Die Sammlung Kamm ist für Zug eine einzigartige Chance, die auch ein eigenständiges Haus verdient. Als 1990 das Kunsthaus Zug eröffnet wurde, hat niemand damit gerechnet, dass dem Kunsthaus einmal eine Sammlung von dieser Bedeutung anvertraut wird. Die Räumlichkeiten im Kunsthaus sind viel zu klein und die Werke der Sammlung Kamm zu wertvoll, als dass sie die meiste Zeit im Kellner lagern müssten. Mit einem neuen Kunsthaus könnte ein breiteres Publikum erreicht werden, in dem ein attraktives Wechselausstellungsprogramm angeboten werden könnte. Das bestehende Haus kann aus denkmalpflegerischen und städtebaulichen Gründen nicht mehr erweitert werden. Die Umgebung auf dem Areal des alten Kantonsspitals ist von hoher Qualität. Der Blick auf den See, das Sonnenlicht und die Kraft der Natur liessen sich bestens mit einem Kunsthaus verbinden. Es geht nicht nur darum, ein Haus mit Kunst zu füllen, sondern es sollte ein Ort der Begegnung für breite Kreise der Bevölkerung entstehen. Anschliessend stellte uns Matthias Haldemann die Visionen der Museumsverantwortlichen des neuen Kunsthauses Zug vor, welche in einem Sechs-Kreise-Modell zusammengefasst werden können. Diese sechs Punkte umfassen:

Die Sammlungspräsentation ändert zweimal jährlich, wobei repräsentative Teile der Sammlung möglichst regelmässig gezeigt werden sollen. Das Kunsthaus Zug verfügt über bedeutende, vielfältige und grosse Sammlungen, in denen es immer wieder Neues zu entdecken gibt.

Zum Raum für Wechselausstellungen für die Bereiche "Gegenwartskunst" und "Klassische Moderne" gehört ein kleinerer Raum, der als "Labor" besonders jüngeren Kunstschaffenden zur Verfügung steht. Angegliederter Standplatz für das Kunsthaus Zug mobil.

Das Öffentliche Sammlungsarchiv ist ein konzentriertes und in künstlerisch ansprechender Form gestaltetes "Schaufenster" der Sammlung. Es ändert zweimal jährlich in Abstimmung mit der Sammlungspräsentation. Es weckt als geheimnisvolle "Schatzkammer" die Neugier für die vielfältige Sammlung und ist kostenlos zugänglich.

Das AtelierForum mit einem Angebot im Bereich der Kunstvermittlung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, das auf die Sammlung und das Ausstellungsprogramm Bezug nimmt. Es ist allen Besuchern zugänglich.

Die/das Bar/Café/Bistro mit einer Terrasse schafft eine gastliche Atmosphäre sowohl für Museumsbesucherinnen und -besucher als auch für Passanten.

Der Raum der Künste ist ein multifunktionaler Ort für Kulturanlässe (Konzerte, Lesungen, Filmvorführungen, Vorträge etc.), auch in Kooperation mit anderen Kulturpartnern.

Der Flyer mit dem Sechs-Kreise-Modell wird diesem Bericht beigelegt, damit sich die Mitglieder des Kantonsrates ein Bild davon machen können.

In der Fragenrunde kamen verschiedene Themen zur Sprache. Zusammenfassend kann hier festgehalten werden, dass die Stadt Zug in die Standortevaluation miteinbezogen wurde. Der Stadtrat Zug ist mit dem vorgeschlagenen Standort auf dem Areal des alten Kantonsspitals einverstanden, auch die Verantwortlichen des Kunsthauses Zug stehen einstimmig hinter dieser Standortentscheid. Zur Besucherzahl ist zu sagen, dass in den letzten fünf Jahren die durchschnittliche Besucherzahl des Kunsthauses bei 12'500 lag. Die Besucher stammen hauptsächlich aus der Region Zug und den Nachbarkantonen Zürich, Luzern und Aargau. Als möglicher Standort für ein Kunsthaus auf dem Areal des alten Kantonsspitals kommt vor allem ein Standort nördlich des Südflügels in Frage, da der Südflügel aus denkmalpflegerischen Gründen stehen bleibt und dort Wohnungen vorgesehen sind. Matthias Haldemann bestätigte, dass das Kunsthaus Zug in Verhandlungen mit weiteren Privatpersonen steht, welche ihre Sammlung dem Kunsthaus vermachen möchten. Ein weiterer Diskussionspunkt war die Frage, was passieren würde, wenn das neue Kunsthaus nicht gebaut würde. Würde dann die Sammlung Kamm aus dem Kanton Zug wegziehen? Was wäre dann, wenn die Sammlung Kamm aus dem

Kanton Zug wegziehen würde, obwohl das neue Kunsthaus gebaut wäre? Matthias Haldemann erklärte, dass der Zweck der Stiftung Kamm sei, diese Sammlung der Zuger Bevölkerung dauerhaft im Kunsthaus zugänglich zu machen und wichtige Werke ständig ausgestellt werden könnten. Würden die Werke ständig im Depot lagern, so sei der Stiftungszweck nicht erfüllt. Die Stiftung Kamm übe keinerlei Druck aus für ein neues Kunsthaus, denn die Familie Kamm sei zu stark mit der Zuger Kultur verwachsen. Wenn ein neues Kunsthaus gebaut werde, so sei der Stiftungszweck erfüllt und die notwendigen vertraglichen Vereinbarungen würden getroffen. Der Stiftungsrat könne nicht gegen den eigenen Stiftungszweck verstossen. Wenn der Neubau verunmöglicht würde, müsste versucht werden, im bestehenden Kunsthaus Anpassungen vor zu nehmen. Für das Sechs-Kreise-Modell, das eine Öffnung und eine Weiterentwicklung des Hauses vorsehe, sei am alten Standort jedoch kaum Spielraum vorhanden.

2. Eintretensdebatte

Weil Infrastrukturanlagen im öffentlichen Interesse dieser Grössenordnung im Richtplan festzusetzen sind, muss der Standort für das neue Kunsthaus in den kantonalen Richtplan aufgenommen werden; auch wenn das Kunsthaus von einer privaten Stiftung geführt wird. Damit wird jedoch nichts präjudiziert. Eine Aufnahme des Standortes in den Richtplan bedeutet nicht, dass der Kanton ein neues Kunsthaus planen und bauen muss. Die Initiative für den Bau des neuen Kunsthauses muss von der Stiftung der Freunde des Zuger Kunsthauses aus kommen. Der Baudirektor informierte die Kommissionsmitglieder weiter über den vorgesehenen Studienwettbewerb für das Areal des alten Kantonsspitals. Auf dem Areal werde es mehr als nur ein Kunsthaus und Wohnraum geben. Eine gute Durchmischung und auch öffentliche Nutzungen würden im Vordergrund stehen. Auf dem Gelände sollten auch Vereine, Ateliers und Restaurationsbetriebe Platz haben. Mit dem Studienwettbewerb und dem Bebauungsplanverfahren (gemäss Zonenplan der Stadt Zug gilt auf dem Areal eine Bebauungsplanpflicht) werde gestartet, sobald der Kantonsrat die Richtplananpassung beschlossen habe. Alle Kommissionsmitglieder äusserten sich positiv zum vorgeschlagenen Standort für ein neues Kunsthaus auf dem Areal des alten Kantonsspitals. So wurde etwa gesagt, mit einem neuen Kunsthaus im Süden der Stadt Zug werde ein guter Gegenpol zur Entwicklung im Norden der Stadt Zug geschaffen. Dieser Standort sei für den Kanton Zug eine einmalige Chance, auch die Kultur solle vom wirtschaftlichen Hoch des Kantons profitieren können. Viele Kommissionsmitglieder betonten, dass auf diesem Areal unbedingt eine breite Nutzung und gute Durchmischung anzustreben sei.

Nachdem die Grundsatzdiskussion beendet war, beschloss die Raumplanungskommission einstimmig Eintreten auf die Vorlage Nr. 2031.2 - 13716.

3. Detailberatung

Zu Beginn der Detailberatung stand die Frage im Raum, ob eine zeitliche Befristung in den Richtplan aufzunehmen ist, dass die Planung und Finanzierung für ein neues Kunsthaus innert einer bestimmten Frist sichergestellt sein muss, ansonsten der Standort wieder aus dem Richtplan gestrichen wird. Die Befürworter einer Befristung argumentierten, dass damit verhindert werden könne, dass der für das Kunsthaus freigehaltene Platz jahrelang brach liege. Die Gegner führten ins Feld, dass die Stiftung Freunde des Zuger Kunsthauses selber das grösste Interesse daran habe, dass ein neues Kunsthaus entstehe. Es sei deshalb davon auszugehen, dass die Stiftung selber mit Hochdruck ans Werk gehe.

Die Kommission stimmte über den Grundsatz einer zeitlichen Befristung im Richtplantext ab. Grossmehrheitlich sprach sich die Raumplanungskommission gegen eine zeitliche Befristung im Richtplan aus. Allerdings verbunden mit der klaren Erwartungshaltung, dass nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens in der Stadt Zug, die Stiftung der Freunde des Zuger Kunsthauses die Planung für ein neues Kunsthaus in Angriff nimmt und auch die Trägerschaft für die Finanzierung des Kunsthauses innert nützlicher Frist gebildet sein muss.

3.1 Anpassung im Richtplantext S 9.2.1

Das neue Vorhaben Nr. 10 Neubau Kunsthaus auf dem Areal des alten Kantonsspitals wird von der Raumplanungskommission einstimmig angenommen.

3.2 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (Festsetzung des Standortes für den Neubau des Kunsthauses Zug); Vorlage Nr. 2031.2 - 13716

Titel und Ingress sowie die §§ 1 und 2 des Beschlusses werden von der Raumplanungskommission kommentarlos genehmigt.

In der Schlussabstimmung wird die Vorlage Nr. 2031.2 - 13716 von der Raumplanungskommission einstimmig angenommen.

4. Antrag

Die Raumplanungskommission beantragt Ihnen,

auf die Vorlage Nr. 2031.2 - 13716 einzutreten und dieser ohne Änderung zuzustimmen.

Oberägeri, 13. Mai 2011

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Raumplanungskommission

Die Präsidentin: Barbara Strub

Beilage:

- Flyer neues Kunsthaus Zug mit Sechs-Kreise-Modell